

Startseite > Lokales > Osnabrück

Plus Berufungsprozess gestartet

Musste sich Klimaaktivistin bei der Polizei Osnabrück nackt ausziehen – oder nicht?

Von Thomas Wübker | 08.03.2024, 13:54 Uhr | 1 Leserkommentar



Wegen ihrer Sitzblockade wurde die Klimaaktivistin Lynn verhaftet und später vom Amtsgericht Osnabrück wegen Nötigung und einer Falschaussage verurteilt. Sie hat in Interviews behauptet, sie habe sich auf der Wache nackt ausziehen müssen.

FOTO: HERRMANN PENTERMANN

Weil sich eine Klimaaktivistin im Januar 2022 auf das Zebromuster vor dem Theater in Osnabrück gesetzt und den Verkehr blockiert hat, wurde sie vom Amtsgericht zu

einer Strafe von 120 Tagessätzen à 15 Euro verurteilt. Dagegen legte sie Berufung ein. Am ersten Verhandlungstag vor dem Landgericht trat ein kleines, aber möglicherweise entscheidendes Detail zutage.

„[Ich habe Angst vor Hunger und Verteilungskampf wegen der Klimakrise](#)“, stand auf einem Schild, mit dem sich die Klimaaktivistin der Umweltschutzbewegung Extinction Rebellion, die sich Lynn nennt (*ihr wahrer Name ist der Redaktion bekannt), auf die Straße vor dem Theater setzte. Nachdem zunächst einige Autos und Busse an ihr vorbeigefahren waren, stoppte ein Busfahrer sein Gefährt. In der Folge haben andere Autos nicht mehr weiterfahren können. Dies sei strafrechtlich gesehen Nötigung, entschied das Amtsgericht.

In Interviews die Unwahrheit gesagt?

Lynn wurde jedoch nicht nur wegen Nötigung, sondern auch wegen falscher Verdächtigung in Tateinheit mit Verleumdung für schuldig befunden. In Interviews mit der NOZ-Redaktion, der taz und dem Stadtblatt Osnabrück hatte sie gesagt, sie habe sich bei der Vernehmung auf der Polizeiwache am Kollegienwall komplett ausziehen müssen. Außerdem sei sie von zwei Zivil-Polizisten über die Straße geschleift worden.

LESEN SIE AUCH

Plus [Nach Blockade in der Innenstadt Osnabrücker Klimaaktivistin wegen Nötigung und Verleumdung verurteilt](#)



-Plus **Spur auf Pagenstecherstraße gesperrt**
Amtsanmaßung eines Klimaaktivisten? Ermittlungen
liegen nun bei Staatsanwaltschaft Osnabrück



Dies verneinten die Polizeibeamten am Freitag bei der Berufungsverhandlung vor dem Landgericht abermals. Die Beamtinnen sagten, die Aktivistin habe sich lediglich bis auf die Unterwäsche ausziehen müssen. Die Durchsuchung sei notwendig geworden, weil sich Lynn nicht ausweisen konnte und wollte. Die Polizistinnen hatten nach Ausweisdokumenten gesucht, sie aber nicht gefunden. Durch die (Falsch-)Aussagen in den Interviews habe sie sich strafbar gemacht, hieß es in der Urteilsbegründung des Amtsgerichts. Die dortige Richterin lag mit ihrem Strafmaß übrigens über der Forderung der Staatsanwaltschaft, die lediglich 70 Tagessätze gefordert hatte.

Aussage gegen Aussage

Lynns wahre Identität kam heraus, weil der Polizeibeamte, der sie bei der Straßenblockade im Januar 2022 in Gewahrsam genommen hatte, sie im Mai des gleichen Jahres zufällig vor der Mensa im Schlossgarten sah. Dies bestätigte er nun vor dem Landgericht. Er sagte auch, dass mehrere Menschen, die er dem Umfeld der Aktivistin zuordnete, ihn und seinen Kollegen mit Handys gefilmt hätten, als sie Lynn dazu aufforderten, aufzustehen und die Straße freizumachen.

Lynn sagte aus, sie habe freiwillig aufstehen wollen, die Polizisten hätten sie aber über die Straße auf den Gehweg geschleift. Die Beamten sagten hingegen, sie hätten die Frau nicht angefasst. Lynn erklärte zudem, wenn es Videoaufnahmen von den Geschehnissen aus ihrem Umfeld gegeben hätte, wären diese sicher als Beweismittel in den Prozess eingeführt worden. Andere Aktivist:innen seien nicht vor Ort gewesen.

Aussage gegen Aussage

Aussage gegen Aussage in zwei Fällen: Die Polizisten, die als Zeugen aussagten, und die Klimaaktivist:innen waren in ihren jeweiligen Stellungnahmen auch bei der Berufungsverhandlung standhaft und beharrten darauf, die Wahrheit zu sagen. Der Verteidiger der Aktivistin, Thomas Klein, wollte dieses Dilemma schon zu Anfang der Verhandlung lösen, indem er vorschlug, das Verfahren einzustellen. „Wenn sie mit einem Trecker die Straße blockiert hätte, hätte die Polizei den Verkehr geregelt“, sagte er.

„Angst vor der Klimakrise“

In einer Erklärung gab Lynn Einblick in ihr Innenleben. Die Klimakrise mache ihr Angst. Sie könne kaum Nachrichten schauen, ohne hinterher Alpträume zu bekommen. „Die Blockade war ein Akt der Verzweiflung.“

LESEN SIE AUCH

Plus [Anleitung zum Klimaaktivismus](#)



Was ich bei einem Aktionstraining von Extinction Rebellion in Osnabrück erlebt habe

Plus Protestzug durch die Stadt

So lief die Demo von Fridays for Future am Mittag in Osnabrück



Im März 2021 habe das [Bundesverfassungsgericht die Bundesregierung](#) darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise mit dem Grundgesetz nicht vereinbar seien. Geschehen sei aber seither nichts.

Deswegen habe sie sich entschlossen, die Aktion durchzuführen. Ihr persönliches Risiko, dabei verletzt zu werden, sei ihr bewusst gewesen, sagte sie. Die strafrechtlichen Konsequenzen habe sie dagegen nicht auf dem Schirm gehabt.

Vom Urteil hängt Lynns berufliche Zukunft ab

Sollte das Urteil des Amtsgerichts Bestand haben, ist sie vorbestraft und kann nach ihrem Psychologie-Studium nicht in dem Beruf arbeiten. Die von der Staatsanwaltschaft geforderten 70 Tagessätze lagen unterhalb der Grenze zur Vorstrafe von 90 Tagessätzen.

Der Berufungsprozess wird am Dienstag, 12. März, um 9 Uhr im Landgericht fortgeführt.